

## **Schlagzeile:** **Macht Revision des KSE-Vertrags jetzt ein Europa ohne Antipersonen-Minen möglich?**

---

### **Fakten:**

Während der Deutsche Bundestag zur Zeit über ein Gesetz über die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu zwei Annex-Protokollen zum Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen von 1980 berät, treffen sich seit dem 21. Januar 1997 dreißig Staatenvertreter im Konferenzzentrum der Wiener Hofburg, um den Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa von 1990 (KSE-Vertrag) neu auszuhandeln (vgl. F. A.Z. v. 22.01.97, S. 7).

### **Kommentar:**

Die Gesetzesvorlage (BR-Drucks. 969/96), die zur Zeit im Deutschen Bundestag beraten wird, enthält die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zum Protokoll vom 3. Mai 1996 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen (Landminen-Protokoll) sowie zum Protokoll vom 13. Oktober 1996 über blindmachende Laserwaffen (Laserwaffen-Protokoll). Die beiden Protokolle stellen das Ergebnis intensiver Bemühungen um Beschränkungen oder Verbote des Einsatzes konventioneller Waffen dar. Jedoch beinhaltet das Landminen-Protokoll, das die geänderte Fassung eines Protokolls aus dem Jahre 1980 über Antipersonen-Minen ist, auch jetzt weder ein umfassendes Verbot des Einsatzes von Antipersonen-Minen, noch eine Verpflichtung der Vertragsparteien zur Vernichtung ihrer vorhandenen Bestände. Solche Verpflichtungen werden aber von Experten und einigen Staaten dringend gefordert.

Diesem Ansinnen kann jetzt völkerrechtlich auf anderem Wege nachgekommen werden. 14 NATO-Staaten und 16 ehemalige WPO-Mitglieder treffen sich seit dem 21. Januar 1997 wöchentlich in Wien, um durch eine Neuverhandlung des KSE-Vertrags an der „neuen Sicherheitsarchitektur für das Europa des 21. Jahrhunderts“ mitzuwirken. Sie folgen damit der Forderung Russlands auf der Gipfelkonferenz der OSZE-Staaten, die im Dezember 1996 in Lissabon zu Ende ging, den Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa in diesem Jahr neu auszuhandeln. Der neue Vertrag soll der veränderten geopolitischen Lage in Europa, insbesondere der Ost-Erweiterung der NATO, Rechnung tragen.

Auf der Lissabonner Konferenz hatten Staatenvertreter auch vorgeschlagen, sich im Rahmen der OSZE um „Maßnahmen zur effektiven Lösung des Landminen-Problems“ zu bemühen. Solche Maßnahmen könnten bei den Revisions-Verhandlungen in Wien jetzt berücksichtigt werden.

Der (bisherige) KSE-Vertrag ist ein Rüstungsbegrenzungsvertrag für Europa. Er enthält Verpflichtungen über die Abschaffung konventioneller Waffenarten. Nach einem im Vertrag fixierten Zeitraum dürfen festgelegte Höchstzahlgrenzen nicht mehr überschritten werden. Bei der Revision bzw. Neuverhandlung des Vertrags könnten jetzt Antipersonen-Minen als konventionelle Waffen in den Vertrag aufgenommen werden.

Dazu müsste Art. IV des KSE-Vertrags um Antipersonen-Minen ergänzt werden bzw. diese in das "Protokoll über vorhandene Typen konventioneller Waffen und Ausrüstungen" aufgenommen werden. Gem. Art. IV (1) wäre jede Vertragspartei verpflichtet, ihre im Vertrag selbst bzw. im Protokoll aufgeführte Anzahl an Antipersonen-Minen zu reduzieren oder diese Waffen vollständig zu vernichten, wie es der revidierte Vertrag dann vorsieht. Eine bestimmte Zeit nach Inkrafttreten des Vertrages dürfte eine vereinbarte Gesamtzahl im Anwendungsgebiet nicht mehr überschritten werden. Das Anwendungsgebiet ist in Art. U (B) definiert und umfasst das gesamte Landgebiet in Europa vom Atlantischen Ozean bis zum Uralgebirge. Das Ziel einer Verringerung der Anzahl oder einer umfassenden Vernichtung von Landminen in Europa ist also auf diesem Wege erreichbar.

Für viele Staaten in Europa würde diese Verpflichtung eine sachliche Ergänzung derjenigen völkerrechtlichen Verpflichtung darstellen, die sie durch ihre Ratifikation aus dem neuen Landminen-Protokoll übernehmen werden: Neben den Verpflichtungen des Landminen-Protokolls zur Nichtweitergabe und Beschränkung des Einsatzes stünde die Verpflichtung des KSE-Vertrags. Das könnte sowohl die Reduktion als auch die vollständige Vernichtung von Antipersonen-Minen sein. - Eine solche „Maßnahme“ wäre die völkerrechtliche Umsetzung derjenigen politischen Absichtserklärungen, die viele europäische Staaten bereits in bezug auf Antipersonen-Minen abgegeben haben. Es könnte sich zeigen, wie ernst diese Bekundungen der Länder Europas gemeint waren.

---